## Güteschutz und Landesverband Betonund Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V.





- Abteilung Überwachung und Zertifizierung -

## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Register-Nr. 0029-2.6-1889.13

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 1 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz bestätigt, dass das Bauprodukt

Beton nach Eigenschaften für Klärgrubenfertigteile, Abscheideranlagen usw.
- Produktgruppe 2.6 -

des Herstellwerkes

3 A Beton GmbH & Co. KG Am Altrhein 5 • 76767 Hagenbach

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V.
- Abteilung Überwachung und Zertifizierung -

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der im Land Rheinland-Pfalz durch Umsetzung der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-2:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Neuwied, 18.06.2025

Dieter Heller

- Leiter der Zertifizierungsstelle -

Gültigkeitsprüfung



Sandkauler Weg 1 D-56564 Neuwied Tel.: +49 (0) 26 31 2 22 28 Fax: +49 (0) 26 31 3 13 36 info@glv-beton-bims.de